

<b>Antrag Nr.</b>
-------------------

## **Leitantrag an den Gewerkschaftstag 2012 der dbb tarifunion**

**Antragsteller:** Bundestarifkommission der dbb tarifunion

**Betreff:** „Erhalt des Flächentarifvertrags“

**Antrag:**

Der Gewerkschaftstag der dbb tarifunion wolle beschließen:

Einheitliche tarifpolitische Regelungen, wie sie der Idee des Flächentarifs zu Grunde liegen, wirken sich in dreifacher Weise positiv auf die tarif- und gesellschaftspolitische Entwicklung aus:

- **Stichwort Gerechtigkeit**  
Wer gleiche Leistung bringt, soll auch ein gleiches Entgelt erhalten. Regionale Besonderheiten oder spezifische Ziele des Trägers einer bestimmten Einrichtung dürfen den Aspekt der Entgeltgerechtigkeit nicht zurückdrängen. Da beispielsweise die Krankenschwester eines kommunalen Krankenhauses in Görlitz eine vergleichbare Arbeit leistet, wie ihre Kollegin an der Uniklinik Aachen, muss auch das Entgelt vergleichbar sein. Der dbb gestaltet auch in Zukunft seine Bezahlungspolitik nach dem Prinzip der Vergleichbarkeit innerhalb der einzelnen Beschäftigtengruppen.
- **Stichwort Befriedung**  
Gleiche Tätigkeiten ungleich zu bezahlen, schafft Unfrieden unter den Beschäftigten und führt zur Demotivation. Umgekehrt schafft eine Bezahlung auf Basis eines Flächentarifs Verlässlichkeit und wirkt so befriedend. Insbesondere weil der Öffentliche Dienst der Sicherstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse in ganz Deutschland verpflichtet ist und es widersinnig ist, diese Vergleichbarkeit auf einer anderen Grundlage, als der der Vergleichbarkeit und also des Flächentarifs herzustellen.
- **Stichwort vergleichbare Lebensverhältnisse**  
Wird der Wert des Flächentarifs bei den ersten beiden Stichworten aus der Sicht der Beschäftigten beleuchtet, wird bei der Betrachtung der Aufgabe, in Deutschland vergleichbare Lebensverhältnisse zu wahren, deutlich, dass auch Staat und Gesellschaft von Flächentarifverträgen profitieren. Der sogenannte Bezahlungsföderalismus hat in vielen Fällen die Grundversorgung nachteilig gestaltet. Die Qualität von Bildung, Gesundheit, Sicherheit und anderen Bereichen der Grundversorgung darf nicht der Beliebigkeit eines Wettbewerbs ausgesetzt werden, der immer auch Verlierer produziert. Wenn der propagierte Wettbewerb ausschließlich über Personalkosten und nicht über Qualität ausgetragen wird ist eine Abwärtsspirale bei den Einkommen der Beschäftigten die Folge. In diesem Sinne ist der Flächentarifvertrag ein geeignetes Instrument, öffentliche Dienstleistungen vor dem Ausverkauf zu bewahren.

- Das bedeutet, dass der Flächentarifvertrag sowohl aus Sicht der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes, als auch aus gesellschaftspolitischen Erwägungen heraus die Gewähr bietet, einerseits die Qualität öffentlicher Dienstleistungen auf möglichst hohem und einheitlichem Niveau zu halten und andererseits die Bezahlung der Beschäftigten einem gerechten Prinzip unterzuordnen. Abweichungen von diesem Flächentarifprinzip kann nur die Zustimmung gegeben werden, wenn sie zeitlich eng begrenzt und geeignet sind, Sondersituation zu bewältigen, ohne grundsätzlich vom Flächentarif abzuweichen.
- Der Gewerkschaftstag der dbb tarifunion möge beschließen: Die zuständigen Gremien des dbb werden beauftragt, sich für Erhalt und Ausbau des Flächentarifvertrags und der ihm zu Grunde liegenden Prinzipien einzusetzen. Dabei sind sowohl die unmittelbaren Interessen der im Öffentlichen Dienst beschäftigten Kolleginnen und Kollegen zu berücksichtigen, als auch ordnungspolitische Prinzipien. Auch in Zukunft dürfen regionale und branchenspezifische Öffnungen nur Ausnahmeoptionen bleiben, die dem grundsätzlichen Erhalt des Flächentarifs dienen.

**Begründung:**

**Beschlussempfehlung:**

a) Vorstand

b) Bundestarifkommission

Annahme

Ablehnung

Arbeitsmaterial

**Beschluss des Gewerkschaftstages:**